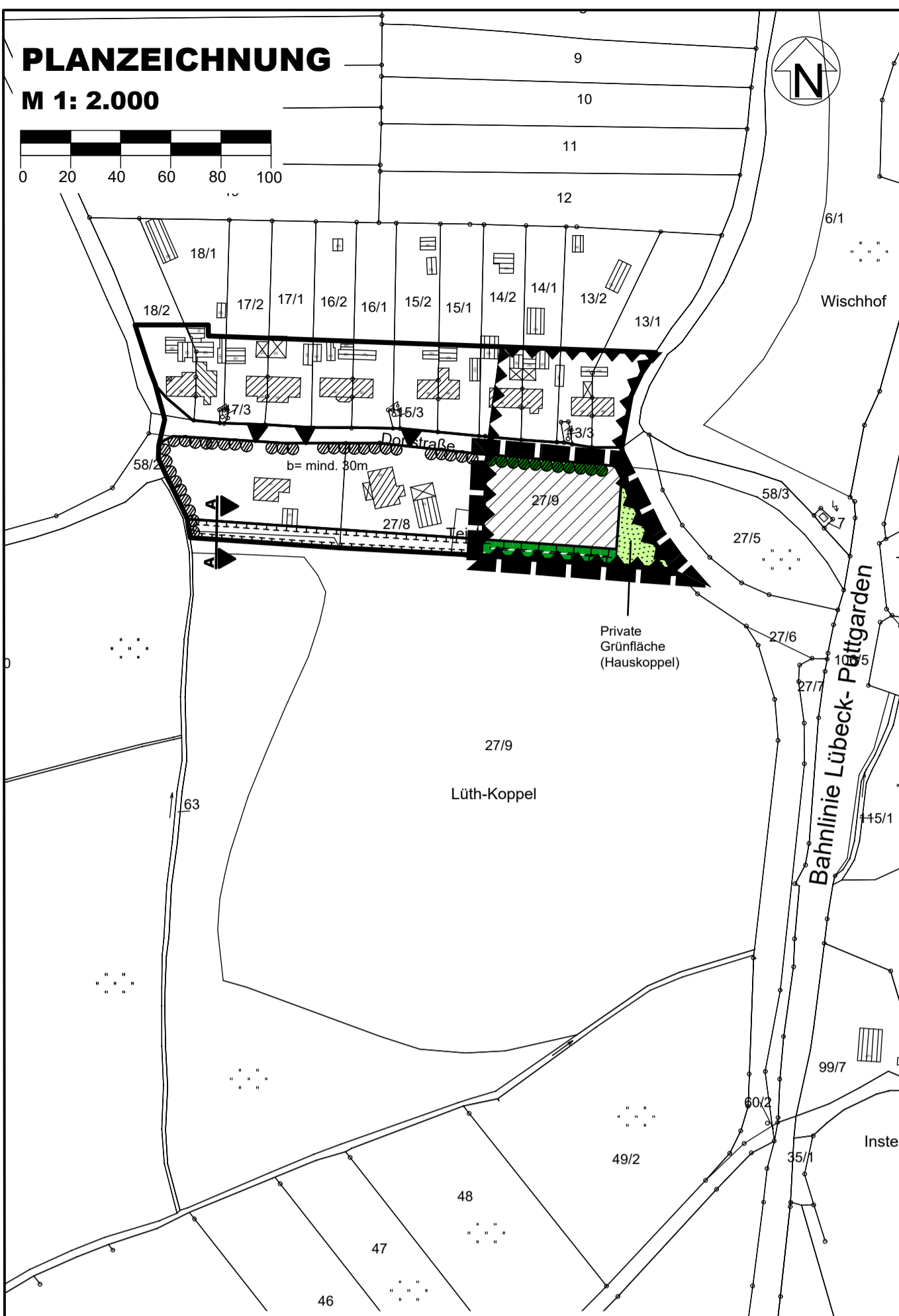
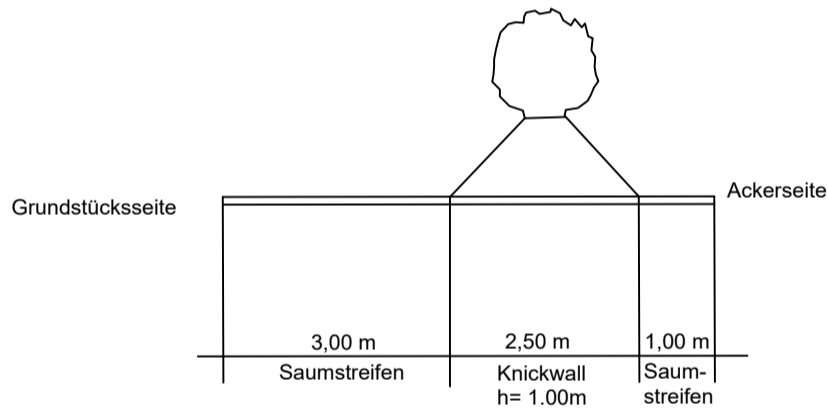


PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



Knickwallprofil A-A M.: 1:100



PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

I. FESTSETZUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

▨ BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

■ GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

■ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESMISSIONSSCHUTZGESETZES

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

● ERHALTUNG VON KNICKS

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

○ VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

27/9 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2016 die 3. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Beschendorf, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 30.05.2016 bis zum 29.06.2016 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.05.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 10.10.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 10.10.2016 beschlossen.

Beschendorf, 14.10.2016

Siegel

(Krönke)
-Bürgermeister-

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Beschendorf, 14.10.2016

Siegel

(Krönke)
-Bürgermeister-

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 18.10.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.10.2016 in Kraft getreten.

Beschendorf, 24.10.2016

Siegel

(Krönke)
-Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

3. ÄNDERUNG DER 1. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BESCHENDORF

für die Ortslage Beschendorf,
westlich der Bahnlinie Lübeck - Puttgarden, südlich der Dorfstraße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 10. Oktober 2016

